

Stelle bei Giraldus, schon 1906 in dieser Zeitschr. XXXI, 613 die mit Ehrles Ergebnis sich vollkommen deckende Ansicht ausgesprochen: 'Höchstwahrscheinlich war nach seinem Bericht die Stätte der Aufbewahrung und Benutzung der Register der Lateran selbst, und kaum ist daher für deren Untergang eine besondere Katastrophe anzunehmen ausser der allgemeinen, von der das im Lateran, der alten, durch Jahrhunderte einzigen Papstresidenz, verwahrte Archiv der römischen Kirche im 13. Jh. betroffen wurde'.
M. T.

106. W. Wiederhold berichtet in den Götting. gel. Nachrichten 1910 über den Fortgang seiner Forschungen über 'Papsturkunden in Frankreich'. Der vorliegende 5. Bericht in dieser Reihe umfasst die Gebiete von Berry, Bourbonnais, Nivernais und Auxerrois. Der Ertrag darf als ungewöhnlich reich bezeichnet werden: 169 Inedita, darunter eine ganze Reihe von Originalen, allerdings fast ausschliesslich aus dem 12. Jh.; aber ein unbekannter Silvester II. von sehr zweifelhafter Echtheit und ein Leo IX., beide in der Schlossbibliothek von Fougère bei Châteauroux gefunden, verdienen doch besonders hervorgehoben zu werden.
M. T.

107. Unter dem Titel 'Hat Johann Gelenius eine päpstliche Kanonisationsbulle für den h. Heribert erfunden?' wendet sich ein Aufsatz von H. Schrörs gegen Th. Ilgen, der in dem Generalvikar Johannes Gelenius den Fälscher jener unter dem Namen Gregors VII. ausgestellten Papsturkunde (J.-L. Reg. n. 4915) erblickt. Die Bulle selbst, 'die sich eher wie ein Regest als wie eine kanzleimässige Bulle liest', hält auch Schrörs in der vorliegenden Form — sie ist nur in den Farragines der Brüder Gelenius überliefert — für unecht. Vgl. auch N. A. XXXIII, 253, n. 78 (1908). [Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein LXXXIX (1910), 30—45].
E. P.

108. Im Archivio storico Lombardo XXXVII (1910), 162—182 veröffentlicht Pietro Torelli zwei unedierte Papsturkunden: Paschalis II. 1116 Febr. 26 und Innocenz III. 1199 Juni 10 für S. Apollonius in Canossa. Ueberliefert sind beide in späteren Nachzeichnungen in Diplomform. Die älteste ist von dem Verf. der Notiz im Cod. Canusin. des Donizo f. 1'—2 (SS. XII, 385 f.) benutzt.
R. S.